



09.02.2021

Gemeinsamer Antrag der Fraktion FW/ÖDP und der Ausschussgemeinschaft FW/ÖDP/FDP/Panzer im BA 19

Diskriminierung von Fußgängern bei den Abfallbetrieben

Der BA 19 fordert die Abfallbetriebe München auf, Fußgängern und Radfahrern den Zutritt zu den Münchner Wertstoffhöfen zu gewähren, solange diese auch für Autofahrer geöffnet sind.

Der BA19 fordert die Abfallbetriebe München außerdem auf, die Aufhebung des Zutrittsverbotes zu den Wertstoffhöfen für Fußgänger auf ihrer Internetseite und den Anzeigetafeln am Eingang der jeweiligen Wertstoffhöfe deutlich sichtbar bekannt zu machen.

Begründung:

Der Autor des Antrages ist selbst am Samstag, den 23.01.2021 als Fußgänger mit einem defekten PC-Drucker an der Pforte des Wertstoffhofes in Thalkirchen abgewiesen worden. Auch beim zweiten Versuch, bei dem sich der Autor in die Warteschlange der Autos eingereiht hatte, geschah das gleiche. Der Autor beobachtete während der Wartezeit ca. 10 Personen, darunter einen Radfahrer, die ebenfalls mit Müll abgewiesen wurden.

Das Verbot wurde, so weit bekannt, nicht öffentlich verkündet und ist nur unter Einsatz einer Suchmaschine im Internet, oder direkt am Eingang des Wertstoffhofes auffindbar. Eine wilde Sperrmüllablage in der Nähe des Wertstoffhofeingangs wird so förmlich provoziert.

Es ist außerdem nicht erkennbar, warum Fußgänger ein größeres Corona Risiko darstellen sollen als Autofahrer. Es ist auch kein anderer Grund erkennbar, warum das Recht der Müllentsorgung Autofahrern zugestanden wird, Fußgängern hingegen nicht.

Anders als Autofahrer tragen Fußgänger nicht zur Autowarteschlange bei. Die Bevorzugung von Autofahrern gegenüber Fußgängern und Radfahrern stellt eine Behinderung der dringend benötigten Klimawende dar.

Dr. Conrad Lausberg (ödp) und
Dr. Gabriele Weishäupl (FDP), Richard Panzer (parteilos)
Lorraine Bender (FW)